

Aushang: **Zulassungsvoraussetzungen gemäß BPO-E-16**

Zulassung zum Studium:

§3(1): volle Fachhochschulreife (FHR)

~~§3(2,3): 12 Wochen Vorpraktikum,~~

~~\_\_\_\_\_ ≥ 4 Wochen vor Studienbeginn, Rest bis Ende des 2. Semesters (31.08.20yy!) [§3(2)].~~

§3(2, 3) entfällt für Studierende, die sich ab WS 18/19 einschreiben.

Zulavor für die Prüfung im Fach Messtechnikpraktikum (MP):

§24(4a): Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung im Fach Messtechnikpraktikum ist die Bestätigung der aktiven Teilnahme (§ 23a) an den Praktikumsversuchen des Fachs (Anlagen 1). Die Bestätigung der aktiven Teilnahme setzt voraus, dass die bzw. der Studierende an mindestens 80 % der Praktikumsversuche teilgenommen hat und zu mindestens 80 % der durchgeführten Versuche Praktikumsberichte angefertigt und abgegeben hat; Gruppenarbeiten können zugelassen werden.

Zulavor für die 4 Pflichtfächer einer Studienrichtung, alle WPF und SA:

§24(4): Aus Pflichtfächern des 1. Semesters (PW, MA1, MA2, GE1, GE2, PS1, EL1) müssen  $\geq 26$  CR erworben worden sein. Die Zulavor muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung erbracht sein.

Zulavor zur Bachelor-Arbeit (BA):

§27(1): PW muss bestanden sein.  
Alle Prüfungen bis auf max. 2 bestanden.  
Studienarbeit (SA) bestanden.

Zulavor zum Kolloquium (KO):

§30(3): PW muss bestanden sein.  
Alle Prüfungen bis auf max. 2 bestanden.  
Studienarbeit (SA) bestanden.  
Note BA  $\leq 4,0$ .